



An alle

Clearing Center

per E-Mail

BETREFF **ATLAS – Info 2112/14**

BEZUG

GZ **O 1930 Betrieb – IV 6 – 2112/2014** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS Einfuhr

Sonderbedingungen/ Kontrollmaßnahmen für die Einfuhr von Lebens- und Futtermitteln mit Ursprung in oder Herkunft aus Japan nach dem Unfall im Kernkraftwerk Fukushima (Durchführungsverordnungen (EU) Nr. 322/2014 der Kommission vom 28.03.2014) - Neue Unterlagen C062/ C063 -

Die EU-Kommission führt mit Wirkung zum 01.04.2014 für die Kontrollmaßnahmen bei Einfuhren von Lebensmittel und Futtermitteln mit Ursprung in oder Herkunft aus Japan folgende neuen Unterlagen ein (Maßnahme 722):

- **C062** - Erklärung für die Einfuhr in die Europäische Union von Lebens- und Futtermitteln, deren Ursprung oder Herkunft Japan ist (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 996/2012 der Kommission); die Erzeugnisse haben Japan vor dem 1. April 2014 verlassen
- **C063** - Erklärung für die Einfuhr in die Europäische Union von Lebens- und Futtermitteln, deren Ursprung oder Herkunft Japan ist (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 996/2012 der Kommission), ausgestellt vor dem 1. April 2014; die Erzeugnisse haben Japan ab dem 1. April 2014 aber vor dem 1. Mai 2014 verlassen

Diese neuen Unterlagen ersetzen die Unterlagen Y051, Y052, Y055 und Y056.

Damit wird seitens der EU-Kommission klargestellt, dass es sich hierbei nicht um eine Erklärung des Beteiligten handelt, sondern eine erstellte, unterzeichnete und gültige Erklärung gem. Artikel 1 i.V.m. Artikel 5 i.V.m. Artikel 6 DVO (EU) Nr. 322/2014 vorliegen muss.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.